

Bekanntmachung der Haushaltsatzung der Gemeinde Amerdingen für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.372.973,-- €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.856.499,-- €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **259.870,-- €** festgesetzt.

Aus den Vorjahren bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 669.329 €. Für das Haushaltsjahr sind somit weitere Kreditermächtigungen in Höhe von 259.870 € erforderlich. **Für 2025 ist eine Inanspruchnahme von 929.199 € geplant.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		540 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		220 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 259.870,- € mit Schreiben vom 14.07.2025, Gesch.-Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

Weiter weist das Landratsamt darauf hin, dass die Kreditermächtigungen aus den Vorjahren weiterhin gültig sind, da diese nicht in Anspruch genommen wurden.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung 2025 und der Haushaltsplan 2025 für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei in 86735 Amerdingen, Hauptstraße 12 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Amerdingen, den 17.07.2025
Gemeinde Amerdingen
Berchtenbreiter
1. Bürgermeister